



Dorothee Schiwy
Sozialreferentin

I.

Landeshauptstadt München
Direktorium, BA-Geschäftsstelle Ost
Vorsitzender des BA 16
Herr Kauer
Friedenstraße 40
81660 München

Datum 21.07.2017

Antrag für den Umzug der Flüchtlingsunterkunft an der Rosenheimer Straße in die Räumlichkeiten der Unterkunft an der Nailastraße mit Condrops als Träger.
Alternativer Antrag auf Zuweisung der Räumlichkeiten an der Rosenheimer Straße für Condrops zur Ausweitung der Unterbringungsmöglichkeiten.
Zusätzliche Unterbringung des Festspielhauses in der ehemaligen Heiz- und Hausmeisterzentrale.
BA-Antrags-Nr. 14-20 / B 03450 des Bezirksausschusses des Stadtbezirkes 16. Stadtbezirkes - Ramersdorf-Perlach vom 09.03.2017

Nachfrage / Anfrage an das Sozialreferat / Amt für Wohnen und Migration
Neuerliche Pläne der LHM in Bezug auf GU / Nutzung
Nailastraße / YRC Marsstraße
Bericht der SZ vom 31.03.2017
Antrag von Herrn Guido Bucholtz vom 03.04.2017
BA-Antrags-Nr. 14-20 / B 03500 des Bezirksausschusses des Stadtbezirks 16 – Ramersdorf-Perlach vom 06.04.2017

Sehr geehrter Herr Kauer,

bei den o. g. Anträgen handelt es sich um eine laufende Angelegenheit der Verwaltung, weswegen die Erledigung auf dem Büroweg erfolgt.
Die verspätete Beantwortung bitte ich zu entschuldigen. Sie ist der Tatsache geschuldet, dass wir die Beschlussfassung des Stadtrates vom 28.06.2017 zu diesem Thema abwarten wollten.

Die Liegenschaft Nailastraße 10 wurde umgewidmet. Das Gebäude wird künftig - nach einer Stadtratsentscheidung des Kinder- und Jugendhilfeausschusses vom 22.06.2017 - als eine stationäre Kinder- und Jugendhilfeeinrichtung, bestehend aus sechs Gruppeneinheiten, genutzt werden. Es werden Wohngruppen im Rahmen der Hilfe zur Erziehung für junge Flüchtlinge gem. § 34 SGB VIII und für junge Geflüchtete, die sich in einer schulischen oder beruflichen Ausbildung befinden, gem. § 13 Abs. 3 SGB VIII, eröffnet. Die Einrichtung unterliegt einer Betriebserlaubnispflicht gemäß § 45 SGB VIII.

Für die Gewährleistung der Gleichbehandlung von sozialen Dienstleistern wurde das Angebot im Rahmen eines öffentlichen Trägerschaftsauswahlverfahrens angeboten. Das Bewerbungsverfahren ist abgeschlossen und hat zu dem Ergebnis geführt, dass ein Trägerverbund die Nutzung der Liegenschaft übertragen bekommt.

Es ist aktuell nicht mehr möglich, diese Entscheidung abzuändern und einen Teil der Liegenschaft nun einem anderen Zweck als dem der Jugendhilfe zu zuführen. Dass die Liegenschaft bislang noch nicht genutzt werden konnte, ist den Verfahrensformalien geschuldet. Wir gehen davon aus, dass der Betrieb der Einrichtung im Spätsommer beginnen wird.

Das Gebäude in der Nailastraße ist zudem als Unterkunft für alleinerziehende geflüchtete Frauen mit Kindern baulich nicht geeignet. Es fehlt an der sanitären Infrastruktur, um eine gute Unterbringung gewährleisten zu können. Die baulichen Gegebenheiten – Duschen, Küchen, Kinderbereiche sind hier nicht ausreichend vorhanden. Es würden weitere umfangreiche bauliche Veränderungen erforderlich sein, die weitere zeitliche Verzögerungen mit sich bringen würden.

Da die Anlage sehr groß ist (80 Plätze bei stationärer Nutzung), müsste eine Mischnutzung entstehen, da weiterer aktueller Bedarf für die Unterbringung von Frauen mit Kindern stadtwweit zur Zeit nicht besteht. Damit bleibt nur die zusätzliche Unterbringung von unbegleiteten Minderjährigen, die zum größten Teil männlich sind. Dies ist hinsichtlich des Schutzaspektes, der den jungen Müttern gewährt werden muss, als belastend zu bewerten. Dies auch vor dem Hintergrund, dass die geflüchteten Mütter oftmals von traumatisierenden Erfahrungen im Heimatland oder auf der Flucht geprägt sind. Daneben hat sich die Heimaufsicht auf Nachfrage gegen eine solche Mischnutzung in dem Gebäude ausgesprochen.

Die Interimsnutzung für das Festspielhaus wäre daneben bis zum Jahr 2025 zu planen. Nach den Abrechnungsregelungen der Regierung von Oberbayern muss eine Einrichtung 15 Jahre genutzt werden. Dies bedeutet, dass die LHM zudem Ausfälle bei der Kostenerstattung zu erwarten hätte. Darüber hinaus wurde schon vor längerer Zeit eine kulturelle Nutzung der Rosenheimer Str. 192 seitens der Eigentümerin Gewofag geprüft und abgelehnt.

Der alternative Antrag auf die Zuweisung von Räumlichkeiten in der Rosenheimer Str. 192 für die Erweiterung der Betreuungsplätze für alleinerziehende Geflüchtete mit Kindern kann nicht in diesem Rahmen entschieden werden.

Das Amt für Wohnen und Migration weist dabei daraufhin, dass wenn weitere Bedarfe zur Unterbringung von alleinstehenden Flüchtlingsfrauen bzw. alleinerziehenden Flüchtlingsmüttern bestehen, diese fachlich begründet dargestellt werden müssen. In der Folge muss politisch abgestimmt werden, ob dieser Bedarf von der LHM mittels

dezentraler Unterbringung oder von der ROB im Rahmen ihrer prioritären Zuständigkeit zu leisten ist. Sollte der Stadtrat den Bedarf dezentral decken wollen, muss ein geeignetes Objekt ausfindig gemacht werden. Im Anschluss muss mittels einer Beschlussvorlage für den Stadtrat der Bedarf dargestellt und von diesem beschlossen werden. Danach ist ein Trägerauswahlverfahren (Asylsozialberatung) bzw. ein Vergabeverfahren (Betriebssteuerung) einzuleiten.

Derzeit verfügt das Sozialreferat, Amt für Wohnen und Migration, neben der Rosenheimerstrasse 192 mit 60 Plätzen noch über das Projekt Unsöldstrasse mit 40 Plätzen. Stabile und selbständige Haushalte sollen perspektivisch in einigen Wohnungen der Zwischennutzung untergebracht und vom Bezugsträger nach betreut werden. In dieser Konstellation sieht das Sozialreferat die Bedarfe derzeit gedeckt. Vielmehr muss langfristig für anerkannte Flüchtlingsfrauen in Wolo-oder Mischobjekten Platz geschaffen werden. S-III-MF/UF hat hier das Mischobjekt Mitterhoferstr. 7 für Mitte 2018 in der Planung mit einer Platzkapazität für diese Zielgruppe von bis zu 50 Personen.

Hinsichtlich der Verortung des Festspielhauses teilt das Kommunalreferat mit, dass von dort aus als auch vom Träger aus derzeit intensiv nach geeigneten Flächen für ein Provisorium bis zur Fertigstellung des Hanns-Seidel-Platzes gesucht wird.

Zur Nachfrage von Herrn Bucholtz, gemäß BA-Antrags-Nr. 14-20 / B 03500, wurde ebenfalls im Kinder- und Jugendhilfeausschuss vom 22.06.2017 und der Vollversammlung von 28.06.2017 eine abschließende Entscheidung getroffen.

Es erfolgt kein Umzug des Young Refugee Centers in die Nailastraße 10. Das Young Refugee Center verbleibt in der Marsstraße 19, da viele Faktoren für diesen Standort sprechen. Die vorgehaltenen Plätze werden jedoch verringert. Für einige Bereiche des Gebäudes in der Marsstraße 19 wird nun nach einer passenden Ergänzungsnutzung gesucht.

Die Anträge Nr. 14-20 / B 03450 und Nr. 14-20 / B 03500 des Bezirksausschusses des 16. Stadtbezirkes vom 09.03.2017 sind damit geschäftsordnungsgemäß behandelt.

Mit freundlichen Grüßen

g.z.

Dorothee Schiwy
Berufsm. Stadträtin